



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 23.02.2023

Zu Punkt 1)

Sanierung Lehrschwimmbad Böisingen - Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zur Sitzung Herrn Architekt Ganter, der nachfolgend die Sanierungsplanung vorstellt incl. der Gewerke, die ausgeschrieben werden müssen. Das Lehrschwimmbad soll in der 2. Jahreshälfte saniert werden und in dieser Zeit komplett geschlossen bleiben.

Architekt Ganter erläutert, dass sich zwischenzeitlich eine Vielzahl von Gewerken aufgetan haben, die geprüft und geplant werden müssen. Man war zunächst von der Erneuerung der Verglasung und der Sanierung der Loggia ausgegangen.

Zwischenzeitlich ist die Schwimmbadtechnik über die Fa. Peter Maier untersucht worden. Dabei ist auch das Thema Fliesen und Fugen aufgekommen und nicht zuletzt das Thema Akkustik und Beleuchtung.

Insbesondere das Thema Akkustik und Beleuchtung muss noch detailliert beplant werden, bevor eine Ausschreibung vorgenommen werden kann. Herr Ganter geht deshalb davon aus, dass das 1. Halbjahr für Planungsarbeiten verwendet werden muss. Bis die Ausschreibung und Vergabe dann durchgeführt wird und unter Voraussetzung, dass überhaupt Angebote eingehen, rechnet Herr Ganter mit einem Baustart frühestens im Herbst. Der Vorsitzende berichtet, dass sich alle Beteiligten am 09.03.2023 treffen, d.h. Herr Ganter, Herr Peter Maier, die Fa. Witty sowie der Vorsitzende. Dort soll dann das weitere Vorgehen besprochen werden. Herr Ganter sieht neben der offenen Frage, ob überhaupt Angebote abgegeben werden auch ein Problem in den Lieferzeiten für die erforderlichen Materialien. Man könne deshalb nicht erwarten, dass sofort nach einer Vergabe auch mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Vorgezogen werden könnten die Gewerke Verglasung und Sanierung Loggia. Auch bei der Schwimmbadtechnik dürfte man schneller zum Ziel kommen. Es bedarf jedoch einer sinnvollen Koordination aller Arbeiten, so dass der Termin am 09.03.2023 sehr sinnvoll ist.

Die Gewerke Akkustik und Beleuchtung werden auf jeden Fall noch einige Zeit für die Planungsarbeit in Anspruch nehmen.

Diskussion:

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass man in jedem Fall davon ausgehen kann, dass das Lehrschwimmbad bis Ende des Schuljahres geöffnet bleibt. Es sollte auch überprüft werden, ob es für die Sanierung von Lehrschwimmbädern Zuschüsse gibt.

Weiterhin wird im Gemeinderat angeregt die Außentreppe zum Halleneingang bzw. zur Küche in diesem Zuge mit zu sanieren. Herr Ganter weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat hierzu nochmals entscheiden muss, ob eine Überdachung gewünscht wird oder nicht. Auf die Frage nach der Art der Verglasung des Lehrschwimmbades teilt Herr Ganter mit, dass man keine 3-fach Verglasung verwenden möchte, sondern eine hochwertige 2-fach-Verglasung. Diese habe beim Thema Sicherheit Vorteile.

Der Balkon bzw. Loggia soll weiterhin erhalten bleiben.

Zur weiteren Vorgehensweise wird vereinbart, dass die bereits durchgeplanten Gewerke schnellstmöglich ausgeschrieben werden. Die Gewerke Akkustikdecke und Beleuchtung sollen detailliert geplant und von der Kostenseite her berechnet werden. Sobald neue Informationen vorliegen, sollen diese im Gemeinderat bekanntgegeben werden.

Beim Thema Lehrschwimmbad wird aus dem Gemeinderat wiederholt mitgeteilt, dass ständig Klagen kommen, dass das Wasser nach der Temperaturabsenkung auf 28 Grad zu kalt ist. Es ist für die Kinder zu kalt und erst recht für die Rheumaliga. Man spricht sich deshalb dafür aus ab sofort wieder zur Temperatur von 32 Grad zurückzukehren. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 2)

Bebauungsplan Südliche Zufahrt Eschle - Wiederholung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange (§ 3 BauGB)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ing. Rikken vom Ingenieurbüro Gfrörer.

Herr Rikken teilt mit, dass der 1. Verfahrensschritt, d.h. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange auf die Empfehlung des Baurechtsamts hin wiederholt werden soll. Der zunächst ausgewiesene weitere Bauplatz auf dem Flst. 1064/3 entfällt dabei. Dies geht auf den Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2018 zurück. Herr Rikken teilt weiterhin mit, dass selbstverständlich die Begründung an die neue Ausgangslage angepasst worden ist. Einen Umweltbericht wird man für diesen ersten Verfahrensschritt noch nicht zur Verfügung haben. Dieser wird erst im September 2023 fertiggestellt sein und damit für die Offenlage zur Verfügung stehen.

Herr Rikken teilt weiterhin mit, dass die Sanierung der Kreisstraße von Villingendorf bis Herrenzimmern vom Landkreis im Jahr 2023 durchgeführt wird. Es macht jedoch keinen Sinn eine neue Schwarzdecke im Bereich der geplanten 2. Zufahrt ins Eschle mit Linksabbieger aufzubringen und diese 2024 dann gleich wieder zurückzubauen. Man habe sich deshalb mit dem Landkreis geeinigt, dass zunächst nur die Strecke bis zur Bebauungsplangrenze ausgebaut wird. Ein weiterer Sanierungsabschnitt für die Kreisstraße innerorts soll dann erst nach der Herstellung dieser 2. Zufahrt geplant werden.

Der Zeitplan für den Bebauungsplan „Südliche Zufahrt Eschle“ sieht vor, dass die Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung von ca. Mitte März bis Mitte April durchgeführt wird.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob das Ortsschild im Zuge des Baus der 2. Zufahrt weiter Richtung Villingendorf verlegt wird. Herr Rikken teilt mit, dass dies der Fall sein wird, jedoch mit dem Straßenbauamt nochmals abgeklärt werden muss. Auf dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans ist auch eine Fußgängerunterführung unter der Kreisstraße dargestellt. Dies war nicht mehr allen Gemeinderäten präsent, dass diese Unterführung gebaut werden soll. Diese Lösung wird jedoch sehr befürwortet, da Kinder aus dem Gebiet Eschle damit völlig gefahrlos die Kreisstraße unterqueren können und auf den Fuß- und Radweg Richtung Sportgelände gelangen.

Aus dem Gemeinderat wird noch nachgefragt wo vom Sportgelände her Kanal- und Wasserleitung verlaufen. Herr Rikken wird dies überprüfen und das Ergebnis mitteilen. Auf weitere Nachfrage teilt Herr Rikken mit, dass parallel zum Bebauungsplanverfahren die Erschließungsplanung durchgeführt wird, so dass über den Winter 2023/2024 ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden kann. Baubeginn wäre im Idealfall dann im zeitigen Frühjahr.

Angesprochen wird auch die weitere Schwarzdeckensanierung der Ortsdurchfahrt in den Folgejahren. Bei der Planung sollte darauf geachtet werden, dass Barrierefreiheit hergestellt wird, dort wo ohnehin in den Straßenkörper bzw. in die Gehwege eingegriffen wird. Man müsse die gebotenen Chancen dann auch nutzen. Auf erneute Nachfrage aus dem Gemeinderat wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass der Landkreis die Sanierung der Kreisstraße von Villingendorf bis Herrenzimmern ab Ende Mai durchführen möchte. Es ist eine Bauzeit von ca. 8 Wochen angedacht. Aus dem Gremium wird der Hinweis gegeben, dass man sich Gedanken machen müsse, wie das Sportgelände in dieser Zeit angefahren werden kann. Der Beschluss zur Wiederholung des 1. Bebauungsplanverfahrensschrittes mit der „Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung“ wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 3)

Neue Gasthermen in den Gebäuden Märzenstr. 8 und Kirchstraße 2 - Vergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass sowohl die Gastherme in der Märzenstraße 8 als auch im Gebäude Kirchstr. 2 ausgetauscht werden müssen. Der Austausch im Gebäude Märzenstraße 8 war schon mehrere Jahre im Haushalt geplant, der Austausch im Gebäude Kirchstr. 2 ist jedoch überplanmäßig zu realisieren. Dort besteht das Problem, dass die Gastherme zu gering ausgelegt ist und durch die volle Belegung des Gebäudes wurde in diesem Winter festgestellt, dass die notwendige Heizleistung nicht erzeugt werden kann.

Der technische Leiter Herr Garcia hat Angebote für die beiden Gebäude eingeholt. Es sind jeweils 2 Angebote abgegeben worden. Die günstigsten Bieter sind:

Kirchstr. 2

Fa. Volkmar Müller, Epfendorf

10.095,-- €

Märzenstr. 8

Fa. Günther Ohnmacht, Bösing

6.435,-- €

Der Haushaltsansatz für die geplante Maßnahme in der Märzenstraße beträgt 20.000,-- €. Mit diesem Ansatz können beide Heizungsanlagen abgedeckt werden.

Diskussion:

Es wird nachgefragt, ob für diese Gebäude auch über eine Photovoltaikanlage nachgedacht worden ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass er derzeit nicht über Einzelmaßnahmen nachdenken möchte. Das Thema Photovoltaikanlagen sollte gesamthaft untersucht werden.

Der Vergabebeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 4)

Zuschuss SV Herrenzimmern - Flutlichtanlage

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 18.11.2021 wurde dem VfB Bösingern ein Zuschuss in Höhe von 3.392,-- € bewilligt für den Kauf einer LED-Flutlichtanlage. Damals teilte der SV Herrenzimmern auf Nachfrage mit, dass eine neue Flutlichtanlage finanziell nicht machbar sei. Man hat sich nun beim SV Herrenzimmern doch entschlossen, die Flutlichtanlage auszutauschen. Der Kostenaufwand beträgt 33.692,47 €. Der Verein erbittet einen Zuschuss in Höhe der üblichen 10 % Regelung, d.h. 3.369,24 €. Der zustimmende Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 5)

Zuschuss VfB Bösingern - Platzbewässerung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der VfB Bösingern für das Hauptrasenspielfeld eine Bewässerungsanlage benötigt. Diese Anlage besteht aus 3 Mittelfeldregnern und 10 Randregnern sowie einer zentralen Steuerung, die eine automatische Bewässerung möglich macht. Die Kosten belaufen sich auf 19.873 €. Der Verein beantragt eine Förderung in Höhe von 10 %.

Der zustimmende Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 6)

Bestellung des neuen Bürgermeisters, Herrn Schuster zum Ratschreiber

Der Vorsitzende ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Bürgermeisterstellvertreterin Frau Stritt übernimmt den Vorsitz.

Sachverhalt:

Mit dem Ausscheiden von Herrn Bürgermeister Blepp ist auch die Position des Ratschreibers bei der Grundbucheinsichtsstelle Bösingern neu zu besetzen. Die Bestellung eines Ratschreibers ist Voraussetzung für den Betrieb einer Einsichtsstelle. Nach § 18 Abs. 2 Landesjustizkostengesetz können die Gebührenanteile, die der Gemeinde zustehen, ganz oder zum Teil dem Ratschreiber belassen werden. Bisher wurden die Gebühren in vollem Umfang dem Ratschreiber überlassen. Dies ist auch in den umliegenden Gemeinden so der Fall. Es wird deshalb vorgeschlagen Herrn Peter Schuster zum Ratschreiber der Grundbucheinsichtsstelle Bösingern zu bestellen und ihm die anfallenden Gebühren zu überlassen.

Diskussion:

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Bestellung von Bürgermeister Schuster zum Ratschreiber. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 7)

Olga-Stritt-Stiftung - Besetzung des Stiftungsrats und des Stiftungsvorstands

Sachverhalt:

Entsprechend der Satzung der Olga-Stritt-Stiftung muss der Stiftungsrat vom Gemeinderat nach Ablauf von 5 Jahren erneut bestellt werden. Zum einen ist die Amtszeit des Stiftungsrates jetzt wieder abgelaufen, zum anderen hat es auf der Position des Bürgermeisters einen Wechsel gegeben und auch auf der Stelle des Leiters der Haupt- und Finanzverwaltung wird es in Kürze einen Wechsel geben.

Der Stiftungsrat war bisher wie folgt besetzt:

Vorsitzender Matthias Jetter

Weitere Mitglieder: Georg Bantle und Josef Seifried

Der Stiftungsrat wählt nach seiner Bestellung den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand war bisher wie folgt besetzt:

Vorsitzender Herr Johannes Blepp

Weitere Mitglieder: Rainer Hezel und Bärbel Fischinger

Es muss ein Mitglied der rechts- oder steuerberatenden Berufe gewählt werden. In Person von Herrn Jetter war diese Position bisher besetzt. Es wird vorgeschlagen, die Nachfolgerin im Finanzwesen, Frau Annika Munz künftig in den Vorstand zu wählen, da es auch ihre Aufgabe ist, den Rechnungsabschluss und den Wirtschaftsplan zu erstellen. Vorstandsvorsitzender war bisher immer der Bürgermeister.

Der Gemeinderat hat nun zunächst den Stiftungsrat zu wählen. Für den Stiftungsvorstand wurde bisher im 2. Schritt ein Empfehlungsbeschluss abgegeben. Die Wahl erfolgt dann durch den neuen Stiftungsrat.

Diskussion:

Für die Besetzung des Stiftungsrats werden folgende Vorschläge gemacht:

Frau Stritt, Herr Rapp und Herr Maier

Als Empfehlung an den Stiftungsrat wird für die Besetzung des Stiftungsvorstands folgender Vorschlag gemacht:

Vorsitzender Bürgermeister Peter Schuster

Frau Annika Munz als Mitglied das einem rechts- oder steuerberatenden Beruf angehört

Herr Rainer Hezel

Die Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Zu Punkt 8)

Linksabbiegespur und Querungshilfe NORMA - Ablösekosten Landkreis für Unterhaltungsarbeiten

Sachverhalt:

Bürgermeister a.D. Herr Blepp hat am 01.07.2022 eine Vereinbarung mit dem Landkreis unterschrieben, die der Gemeinde Bösinggen die Mehraufwendungen des Landkreises für die Unterhaltung der Linksabbiegespur und der Querungshilfe im Zuge der K5522 auf Höhe des entstehenden Discounters NORMA auferlegt. Diese vermehrten Unterhaltungskosten werden durch eine einmalige Zahlung in Höhe von 44.400,- € abgelöst. Diese Vereinbarung wurde weder dem Gemeinderat noch dem Kämmerer mitgeteilt, so dass deshalb auch im Haushalt 2023 keinerlei Ansatz für diese Ausgabe vorhanden ist. Der Landkreis hat dieser Tage nun den Ablösebetrag angefordert.

Diskussion:

Der Gemeinderat nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis. Am Ergebnis hätte sich nichts geändert. Es ist sinnvoll diese Mehraufwendungen des Landkreises abzulösen. Es wird im Gemeinderat nachgefragt, ob durch die Nichtveranschlagung im Haushalt jetzt Nachteile entstehen. Der Vorsitzende teilt mit, dass die finanzielle Situation derzeit gut ist. Diese überplanmäßige Ausgabe ist aus derzeitiger Sicht verkräftbar. Die Ablösekosten werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9)

Europaweites Vergabeverfahren Planungsleistungen für den Ausbau der Kläranlage Bösinggen - Neues Angebot des Büros Klotz & Partner

Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass, nachdem am 09.02.2023 eine Besprechung sowohl mit dem Kommunal- und Prüfungsamt als auch mit dem Umweltschutzamt und den beteiligten Ingenieurbüros stattgefunden hat, nun Klarheit besteht, dass die gesamten Planungsleistungen für den Ausbau der Kläranlage Bösinggen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Hierzu sind 2 Lose zu bilden. Bisher war man lediglich von einem Los ausgegangen, so dass sich das Angebot der Büros Klotz & Partner, das die Ausschreibung vorbereitet und durchführt, nochmals ändert. Das Gesamtangebot beläuft sich incl. MwSt. und Nebenkosten auf 23.740,50 €.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wann bzgl. dieses Gesamtprojekts endgültige Klarheit über die Kostensituation besteht. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies nach Abschluss der Leistungsphase 4 der Fall sein wird, d.h. kurz bevor der Zuschussantrag zum 01.10.2024 eingereicht werden muss. Das Angebot des Büros Klotz & Partner wird zustimmend zur Kenntnis genommen.